

# KLIMAWANDEL UND MENSCHENRECHTE



## MENSCHENRECHTLICHES PROBLEM

Dass sich das meteorologische Klima verändert, ist mittlerweile genauso unumstritten wie die Tatsache, dass es menschliche Aktivitäten sind, die die globale Erwärmung verursachen. Ab dem Jahr 2000 wurden weltweit neun der zehn wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen verzeichnet, in Deutschland war 2018 sogar das wärmste Jahr überhaupt. Nach Angaben des Weltklimarats, einem zwischenstaatlichen Ausschuss des UN-Umweltprogramms und der Weltorganisation für Meteorologie, hat sich seit Beginn der Industrialisierung (Referenzjahre 1850-1900) die Erde bereits um durchschnittlich 1 Grad Celsius erwärmt. Der Weltklimarat sagt einen exponentiellen Temperaturanstieg um mehrere Grad voraus, wenn die Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel nicht verstärkt werden.

Eine steigende Zahl von extremen Wetterereignissen in Folge von Klimawandel wie Überschwemmungen, Dürren und Hitzewellen haben bereits jetzt gravierende Auswirkungen. Unzählige Menschen weltweit sind davon betroffen. Eine ganze Reihe von Menschenrechten sind bedroht - am stärksten das Recht auf Leben, Gesundheit, Wohnen, Zugang zu sauberem Wasser und Hygiene, angemessene Ernährung und Selbstbestimmung. Der Klimawandel und die Gefahr einer Klimakrise bedrohen die gesamte Weltbevölkerung. Auch führt der Klimawandel zu noch mehr Ungerechtigkeit, innerhalb und zwischen Staaten, denn diejenigen, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben bzw. aktuell beitragen, leiden am meisten unter den Folgen. Ohnehin sind stark benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie von Armut betroffene Menschen, Frauen, Kinder und Indigene besonders stark von den menschenrechtlichen Implikationen des Klimawandels heute und morgen betroffen.

## EINORDNUNG DES THEMAS IN DEN EU-KONTEXT

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Menschen auch vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, die durch die Folgen des Klimawandels verursacht werden. Die EU muss daher alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um bspw. Emissionen zu reduzieren und somit die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb und außerhalb der EU zu mildern. Die EU hat das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 ratifiziert. Ziel des Abkommens ist, die Erderwärmung auf unter 2 Grad und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu reduzieren. Der Sonderbericht des Weltklimarats 2018 zum 1,5 Grad-Ziel zeigt, dass eine Erwärmung von 2 Grad verheerende und unumkehrbare Folgen hätte. Eine Begrenzung auf 1,5 Grad würde die Risiken und katastrophalen Menschenrechtsfolgen des Klimawandels deutlich vermindern.

Die EU legt regelmäßig verbindliche Klimaziele für ihre Mitgliedstaaten fest. Momentan gibt es EU-weite Klimaziele für die Jahre 2020, 2030 und 2050. So sollen die EU-internen Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 bis 2020 um mindestens 20 Prozent, bis 2030 um mindestens 40 Prozent und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 gesenkt werden. Allerdings leistet die EU gemessen an den Klimazielen des Pariser Abkommens und ihrer aktuellen und historischen Verantwortung für den Klimawandel keinen angemessenen Beitrag zum globalen Klimaschutz. Eine gerechte, menschenrechtsbasierte Klimapolitik erfordert deutlich ambitioniertere Klimaziele und Maßnahmen der EU im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel. Zusätzlich steht die EU in der Verantwortung, Länder des globalen Südens beim Klimaschutz und der Bewältigung von Klimafolgen zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Menschenrechten sind.

## WAS KANN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT TUN?

Von Energieeffizienzstandards für Gebäude, dem Ausbau der erneuerbaren Energien bis hin zu den Klimazielen der Mitgliedstaaten: Das Europäische Parlament kann entscheidenden Einfluss auf die Klimapolitik in der EU nehmen und mit den Regierungen der Mitgliedstaaten verhandeln, um ambitioniertere Maßnahmen zu fordern. So hat es z.B. niedrigere Grenzwerte für den CO<sub>2</sub>- Ausstoß von

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.  
Kampagnen und Kommunikation . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321  
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



PKWs erreicht und Maßnahmen für mehr Bürgerbeteiligung an Erneuerbaren-Energien-Projekten eingebracht, welche die Energiewende gerechter und schneller voranbringen könnten. Das Parlament muss aber weitergehen und insbesondere einfordern, dass die EU ihrer Verantwortung in der Welt gerecht wird und alles in ihrer Verfügung Stehende tut, um Menschenrechtsverletzungen durch den Klimawandel zu verhindern, abzuwenden und abzuschwächen.

#### AMNESTY MATERIALIEN ZUM THEMA

**Failure to act swiftly on climate change risks human rights violation on massive scale**, 8 October 2018, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/10/failure-to-act-swiftly-on-climate-change-risks-human-rights-violation-on-massive-scale/>

**Wealthy countries can no longer pretend that climate change won't affect them**, August 2018, <http://news.trust.org/item/20180816104907-3u1lf/>

**Climate action must not leave human rights behind**, 10 December 2018, <http://news.trust.org/item/20181210082210-1mcrb>

#### Exkurs: Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte

Bereits heute schränken Klimaveränderungen vielerorts die volle Ausübung der Menschenrechte ein. Hier eine Auswahl:

Das fundamentalste Recht, das durch den Klimawandel bedroht wird, ist das **Recht auf Leben**. So forderte beispielsweise Taifun Haiyan, der im November 2013 auf den Philippinen tobte, 7500 Menschenleben. Bei den Verwüstungen durch Zyklon Idai im März 2019 kamen in Mosambik, Simbabwe und Malawi rund 1000 Menschen ums Leben. Allein in Mosambik wurden rund 240.000 Häuser beschädigt oder zerstört. Im April 2019 traf ein zweiter Zyklon das Land während der Haupterntezeit. Infolge des Zyklons Idai breitete sich Cholera aus, und eine Hungerkrise droht. Laut Weltklimarat steigt mit zunehmenden Temperaturen das Risiko von Extremwetterereignissen, zukünftig wird es also deutlich mehr vergleichbare Ereignisse geben.

Nicht nur Hitzewellen, sondern auch die Veränderung von Ausbreitungsgebieten von Krankheitserregern und deren Überträgern, etwa von Malaria und Denguefieber, gefährden das **Recht auf Gesundheit**. So schätzt die Weltgesundheitsorganisation, dass durch die Auswirkungen des Klimawandels von 2030 bis 2050 pro Jahr 250.000 Menschen durch Malaria, Mangelernährung, Durchfall und Hitzestress sterben könnten.

Auch das **Recht auf Wohnen** wird nicht nur durch Extremwetterereignisse, bei denen Millionen Menschen obdachlos werden, gefährdet. Dürren, Überflutungen oder der Anstieg des Meeresspiegels machen ganze Gebiete unbewohnbar, was zu Vertreibung und Abwanderung insbesondere in urbane Slums und informelle Siedlungen führt.

Dem Weltklimarat zufolge wird in den meisten trockenen Regionen der Zugang zu Trinkwasser erschwert, was das **Recht auf Zugang zu sauberem Wasser und Hygiene** gefährdet. Durch steigende Wasserspiegel in Küstenregionen kann das Trinkwasser versalzen, schmelzende Gletscher gefährden die Wasserversorgung z.B. in Asien enorm. Laut Weltklimarat wird bereits ein Temperaturanstieg um 1 Grad für etwa 8 Prozent der Weltbevölkerung eine starke Knappheit von Wasserressourcen bedeuten, bei einem Anstieg von 2 Grad sogar für 14 Prozent.

Der Klimawandel bedroht in vielen Regionen der Welt die Landwirtschaft und damit das **Recht auf angemessene Ernährung**. Ernteausfälle aufgrund von Dürren, Bodenversalzung oder Unwettern nehmen zu. Selbst bei einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 Grad Celsius wären laut der Weltbank zwischen 100 und 400 Millionen Menschen mehr von Hunger bedroht als heute.

Die Folgen des Klimawandels schränken das **Recht auf Selbstbestimmung** ein. Dies betrifft insbesondere viele indigene Gemeinschaften, wenn sie durch Klimawandel ihre traditionellen Territorien und Lebensgrundlagen verlieren. Tiefgelegene Inselstaaten wie beispielsweise Kiribati könnten buchstäblich von der Landkarte verschwinden.

Stand Mai 2019

